



An den Grossen Rat

22.5471.02

BVD/P225471

Basel, 11. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend «Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Dezember 2022 den nachstehenden Anzug Andreas Zappalà und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die wirkungsvolle Dämmung der Fenster, deren Beschaffenheit und Qualität bezüglich ihres Wärmedämmvermögens sind ein wesentlicher Bestandteil für eine ökologisch nachhaltige Erfügigung einer Liegenschaft. Neben dieser Energieeffizienz spielen beim Fenster aber noch andere Komponenten resp. Vorteile eine bedeutende Rolle. Sie schaffen nicht nur die Sicht nach innen und aussen, sondern sie beeinflussen auch das Raumklima und senken den Licht-Stromverbrauch massgeblich. Aus diesem Grund sind sie als zentraler Bestandteil einer nachhaltigen Gebäudeenergie-Konzeption einzusetzen. Die lange Lebensdauer von 25 bis 40 Jahren trägt das ihrige dazu bei.

Bei Dachfenstern ist dieser Effekt um einiges höher, vor allem wenn sie neu eingebaut werden: Gutes Tageslicht sowie Frischluftversorgung wirken sich positiv auf Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, Stimmung und Gesundheit aus. Neue Normen zu ausreichender Tageslichtversorgung (die Norm SN EN 17037 Tageslicht in Gebäuden sowie SIA 387/4 Elektrizität in Gebäuden – Beleuchtung) machen darauf aufmerksam, dass dieser Aspekt bisher vernachlässigt wurde. Genügend Tageslicht fördert den Wohnkomfort und trägt wesentlich zu der Wertigkeit unserer Wohnräume bei.

Am 17.11.2021 wurde die Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) vom Grossen Rat an den Regierungsrat überwiesen mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Forderung hat allerdings zur Folge, dass grosses Potenzial zur Erhöhung der Sanierungsrate im Dachstock verloren geht. Denn trotz laufender Bemühungen sind noch viele Dachstockwerke im Kanton nicht ausgebaut. Im Sinne der inneren Verdichtung ist es von Vorteil, wenn ungenutzte Dachstockwerke in nutzbare Wohnflächen umgewandelt werden, sofern aufgrund des Ausbaus neue Wohnungen entstehen. Aus diesem Grund ist das Zusammenspiel von Dachfenstern und Solaranlage zu fördern. Im Zuge der Ausarbeitung der erwähnten Motion ergibt sich die Möglichkeit, den Baubewilligungsprozess für Dachfenster zu vereinfachen. Die Baubewilligungspflicht soll zu einer Meldepflicht für Dachfenster umgewandelt werden, sofern ihr Einbau im Zusammenhang mit einer Solar- oder PV-Anlage erfolgt. Dies wäre ein wichtiger Schritt hin zu einem optimierten Energieverbrauch der Gebäudehülle. Auch aus optischer Sicht spricht nichts dagegen: wird eine Solaranlage auf einem Dach installiert, geschieht bereits ein sichtbarer Eingriff in die Gebäudehülle. Werden im gleichen Zug an die Solaranlage angepasste und energieeffiziente Dachfenster eingebaut, bleiben die sichtbaren Auswirkungen auf den Ortsbildschutz minim.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob der Einbau von Dachfenstern, wenn sie Teil einer Solar- oder PV-Anlage sind, als meldepflichtig gelten können. Eine Umsetzung würde sich im Zuge der Ausarbeitung der Motion Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend «Aufbruch ins Solarzeitalter» (21.5236) anbieten.

Andreas Zappalà, René Brigger, Jeremy Stephenson, Karin Sartorius, Franz-Xaver Leonhardt, Beat Braun, Luca Urgese, Heidi Mück, Michael Hug, Nicole Strahm, Mark Eichner, Daniel Hettich»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob ein Meldeverfahren für in Solar- oder PV-Anlagen integrierte Dachflächenfenster möglich ist. Der Regierungsrat erachtet diese Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens als sinnvoll und berichtet dazu wie folgt.

1. Ausgangslage

Es bestehen diverse politische Vorstösse, die generell die Vereinfachung und Verschlankung des Baubewilligungsverfahrens fordern. Auch Fachleute und Verbände erachten die heutigen Verfahren als zu kompliziert und zu langwierig. Gleichzeitig werden laufend neue Normen und Vorschriften geschaffen oder politisch gefordert, die häufig neue Interessenkonflikte generieren und Bauherrschaften und Behörden weiter belasten. Es ist deshalb erfreulich, dass bezüglich der Verfahrensvereinfachung für in Solar- oder PV-Anlagen integrierte Dachfenster ein breiter Konsens besteht.

1.1 Verhältnis zur Solaroffensive

Die Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die der Regierungsrat im Rahmen der Solaroffensive angekündigt hatte (23.5512.02), müssen für die hiermit beabsichtigte Vereinfachung nicht abgewartet werden. Vorliegend geht es nicht um die Förderung der Solar- oder PV-Anlagen, sondern um die integrierte Behandlung von Solar- oder PV-Anlagen und Dachflächenfenstern, sofern sie als Teil des gleichen Projekts realisiert werden. Die vorgeschlagene Lösung passt sich automatisch an die Regelungen für Solar- oder PV-Anlagen an und nimmt nichts vorweg.

1.2 Heutige Regelung

Heute sind liegende Dachflächenfenster gemäss § 7 Abs. 1 lit. g der Ausführungsbestimmungen zur Bau- und Planungsverordnung (ABPV, SG 730.115) bis zu maximal 10% der entsprechenden Dachfläche in den mit Ziffern bezeichneten Zonen und in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse (Nöl) nur meldepflichtig. Das heisst, sie können in einem einfachen Verfahren, das kostenlos und innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen ist, realisiert werden.

1.3 Neue Regelung

Gemäss dem vorliegenden Vorstoss sollen alle Dachflächenfenster, die im Rahmen der Umsetzung einer bloss meldepflichtigen Solar- oder PV-Anlage realisiert werden, ebenfalls im Meldeverfahren realisiert werden. Dafür musste lediglich ein neuer lit. o in § 7 der ABPV eingefügt werden:

§ 7 Meldeverfahren (§ 27 BPV)

¹ Für folgende Vorhaben genügt eine Meldung an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat: *
(....)

Neu

§ 7 Abs. 1 lit. o) liegende Dachflächenfenster in allen Zonen, sofern sie im Rahmen einer nur meldepflichtigen Solar- oder PV-Anlage realisiert werden.

1.4 Einbezug der Denkmalpflege, Stadtbild-, Dorfbild- und Ortsbildkommission

Der Einbezug der Behörden, die für die visuelle Wirkung der neuen Dachflächenfenster verantwortlich sind, wird auch künftig sichergestellt. Die Meldung wird direkt an die zuständige Instanz weitergeleitet.

Solar- oder PV-Anlagen in den mit Ziffern bezeichneten Zonen und in der NöI werden wie bis anhin direkt durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat ohne weitere Instanz beurteilt. Bei Meldeverfahren für Dachflächenfenster in der Schonzone auf Stadtgebiet erfolgt eine Weiterleitung an die Stadtbildkommission, in den Gemeinden an die Orts- respektive die Dorfbildkommission. Bei im Denkmalverzeichnis eingetragenen Bauten sowie in der Schutzzzone ist die Kantonale Denkmalpflege zuständig.

2. Ergänzung der ABPV

Die Kompetenz zur Änderung der ABPV liegt beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements. Die entsprechende Ergänzung der ABPV wurde durchgeführt. Die Änderung wurde im Kantonsblatt vom 27. November 2024 publiziert und trat am 2. Dezember 2024 in Kraft.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Andreas Zappalà und Konsorten betreffend «Meldepflicht für den Einbau von Dachfenster als Teil der Solar- und PV-Anlage» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin